amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Oschersleben
- Versteigerungsgericht -
15 K 22/24

20.08.2026

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft (= Bruchteilsgemeinschaft) soll am

Dienstag, 05. Januar 2027, 09:00 Uhr,
im Amtsgericht Oschersleben, Gartenstraße 1, Saal 49 Haus 2
versteigert werden:

Das im Grundbuch von Hornhausen Blatt 1733 eingetragene Grundstück:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Hornhausen	3	172/65	Wohnbaufläche, Straße der Einheit 36	309

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.09.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1,00 €.

Detaillierte Objektbeschreibung:
Bebaut mit einem voll unterkellerten, eingeschossigen Gebäude mit zum Teil ausgebautem Dachgeschoss. Geschätztes Baujahr 1900. Ehemals genutzt als Wohn- und Geschäftshaus mit Einzelhandelsgeschäft (Konsum) im Erdgeschoss und Wohnnutzung im Dachgeschoss. Seit ca. 1992/93 ungenutzt bzw. leerstehend. Laut schriftlicher Auskunft des Landkreis Börde steht das Gebäude unter Beobachtung der unteren Bauaufsichtsbehörde. Es wurde ein Verfahren zum bauaufsichtlichen Einschreiten durchgeführt, da im Dachbereich einige Firstziegel fehlen bzw. liegen nur noch lose auf. In beiden Dachkehlen des Zwerchgiebels liegen lose Reste von Dachsteinen. An der Traufe vom Zwerchgiebel fehlen ebenfalls Dachsteine bzw. sind lose. Der scheitrecht gemauerte Sturz über dem straßenseitigen Eingang ist einsturzgefährdet. Die Mauerwerksziegel sind wahrscheinlich durch jahrelange Durchfeuchtung zum Teil stark zerstört und der tragende Mauerwerksverband ist nicht mehr gegeben. Das darüber liegende Traufmauerwerk senkt sich bereits deutlich sichtbar.
Weitere Schäden bestehen wie folgt: Fenster und Türen sind zum Teil zerstört (offenstehend) oder wurden provisorisch verschlossen, sodass Niederschlagswasser eintreten kann und kein Schutz vor weiteren Umwelteinflüssen und Tierbefall besteht. Multiple Beschädigungen der Dacheindeckung; es fehlen Dachpfannen, sodass ungehindert Niederschlagswasser in das Gebäude eindringen kann. Die Bedachung der rückwärtigen Gaube fehlt gänzlich. Fassade mit multiplen Beschädigungen (u. a. Rissbildungen, schadhafte Verfugung) sowie Beschädigungen bzw. Abplatzungen an der seitlichen Verkleidung des Zwerchgiebels. Es sind Durchbiegungen bzw. Absenkungen der Sturzbereiche am Hauseingang sowie zum Teil an den Fensteröffnungen erkennbar. Anhand des vorgefundenen baulichen Zustands ist von einem erheblichen Niederschlagswassereintritt und damit einhergehenden Folgeschäden an den Holzbauteilen (u. a. Geschossdecken, Dachkonstruktionen) durch Fäulnis und / oder holzzerstörende Organismen (z. B. Hausschwamm) auszugehen. Eine Beeinträchtigung der Standsicherheit des Gebäudes oder zumindest eine partielle Einsturzgefahr sowie das Einbrechen von Geschossdecken und / oder Dachstuhl kann aufgrund des vorgefundenen Gesamtzustands nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
Die Gutachterin hat keine Innenbesichtigung vorgenommen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der

Postanschrift: Postfach 100250, 39382 Oschersleben
Dienstgebäude: Gartenstr. 1, 39387 Oschersleben
☎ **Vermittlung:** 03949 / 910 6 **Telefax:** 03949 / 910 700

Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Gutachten kann im Amtsgericht Oschersleben (Haus 2, Zimmer Nr. 47) zu üblichen Geschäftszeiten – nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung - eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Als Nachweis gilt ausschließlich die schriftliche Mitteilung der Landeshauptkasse über den Zahlungseingang. Kontoauszüge bzw. Onlinebankingausdrucke sind keine Nachweise im Sinne des § 69 Abs. 4 ZVG.

Es empfiehlt sich die Überweisung der Sicherheitsleistung mindestens 14 Tage vor dem Termin zu tätigen.

Für die Überweisung ist folgende Bankverbindung zu verwenden:
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE76 8100 0000 0081 0015 77 BIC: MARKDEF1810
Als Verwendungszweck ist anzugeben: 9512160000826 - 15 K 22/24 Sicherheitsleistung.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bei der Überweisung der Bietsicherheit ist zugleich die vollständige postalische Anschrift des Einzahlers anzugeben, damit die ordnungsgemäße Rückzahlung sichergestellt werden kann.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg.com und www.zvg-portal.de

Krüger
Rechtspfleger